

## Amtliche Bekanntmachung

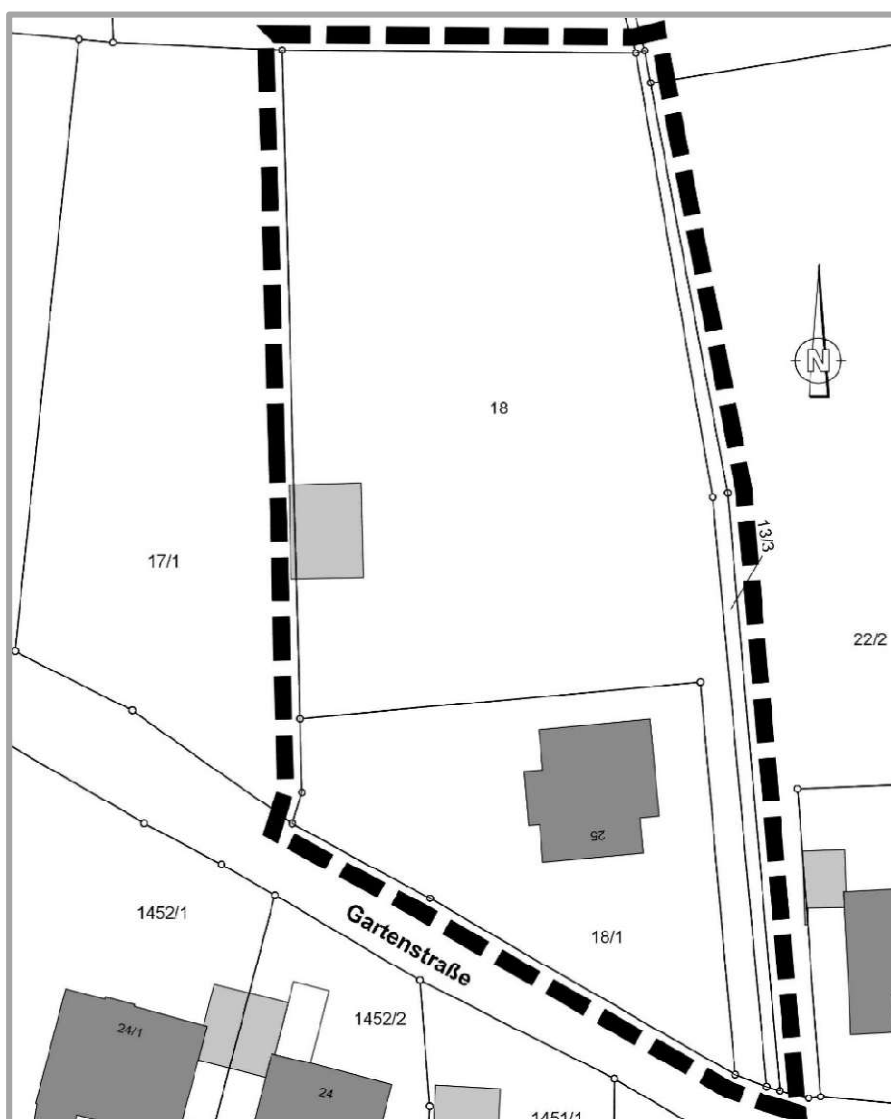
### Gemeinde Böbingen an der Rems

#### Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Gartenstraße, 2. Änderung“ im Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Böbingen an der Rems hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.12.2025 den Entwurf des Bebauungsplan „Gartenstraße, 2. Änderung“ gebilligt. Ferner wurde beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie gem. § 4 Abs. 2 die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

#### Plangebiet:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gartenstraße, 2. Änderung“ umfasst die Flurstücke 18 und 18/1 sowie Teilflächen des Flurstücks 13/3 der Flur 02 Oberböbingen und hat eine Fläche von ca. 0,33 ha.



#### Planinhalt:

Ziel und Zweck der Planung ist es, die bisher nicht bebaubaren Grundstücksflächen durch entsprechende Festsetzungen nutzbar zu machen und im Sinne eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden durch eine weitere Bebauung nach zu verdichten. Dabei werden die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen für die Fläche im Geltungsbereich neu aufgestellt, orientieren sich aber oftmals auch am bereits bestehenden Bauplanungsrecht des

Bebauungsplans „Gartenstraße“. Einzelne Festsetzungen werden aber auch im Hinblick auf veränderte gesetzliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen neu eingeführt. Mit den Festsetzungen und Vorgaben des Bebauungsplanes soll sich die mögliche Nachverdichtung harmonisch in das umgebende Umfeld einfügen und zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden beitragen.

Der Bebauungsplan wurde als Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Von der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB) sowie der Durchführung einer Umweltprüfung und der Erstellung eines Umweltberichts (§ 13 Abs. 3 BauGB) wird abgesehen.

Maßgebend für die Abgrenzung des Geltungsbereiches und den Inhalt des Bebauungsplanes sind der Lageplan und die textlichen Festsetzungen des Planungsbüros LKP+ Ingenieure, Mutlangen vom 15.12.2025. Dem Bebauungsplan wird die Begründung des Planungsbüros LKP+ Ingenieure, Mutlangen vom 15.12.2025 als Anlage 1 beigefügt.

Der Beschluss zur Offenlage des Bebauungsplanes „Gartenstraße, 2. Änderung“ wird hiermit bekannt gemacht. Ebenso werden Ort und Dauer der Auslegung des Bebauungsplanentwurfes hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf des genannten Bebauungsplans mit zugehöriger Begründung sowie der Bekanntmachung wird in der Zeit vom 26.01.2026 bis einschließlich 26.02.2026 auf der Homepage der Gemeinde Böbingen an der Rems unter <https://www.boebingen.de/gemeinde/unser-boebingen/aktuelles-aus-der-gemeinde/375/bekanntmachung-des-beschlusses-zur-oeffentlichen-auslegung-des-entwurfs-zum-bebauungsplan> zur Einsichtnahme und zum Download bereitgestellt. Weiterhin sind die Bebauungsplanunterlagen im Rathaus der Gemeinde Böbingen an der Rems, Römerstraße 2 im Erdgeschoss während der üblichen Dienstzeiten im gleichen Zeitraum öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf elektronisch unter [rathaus@boebingen.de](mailto:rathaus@boebingen.de) oder mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Böbingen an der Rems vorgebracht werden. Schriftlich und elektronisch vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers und die Bezeichnung des Bebauungsplanes enthalten. Die eingereichten Stellungnahmen werden dem Gemeinderat der Gemeinde Böbingen an der Rems zur Prüfung und Abwägung vorgelegt. Das Ergebnis wird erst nach dem durch den Gemeinderat erfolgten Beschluss versandt.

Hinweis: Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Böbingen an der Rems, den 23.01.2026  
gez. Bürgermeister Stempfle